



## Compliance in der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialwirtschaft

Berlin  
Frankfurt am Main  
Genf/Geneve  
Hamburg  
Hannover  
Heidelberg  
Lübeck  
München  
Osnabrück

# Compliance in der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialwirtschaft

---

„Compliance“ ist in aller Munde. Auch, wenn gegenwärtig „Compliance“ noch ein „offener“ Begriff ist (ursprünglich geht es dabei um nichts anderes als um „Regelbefolgung“ und im rechtlich durchdrungenen Alltag um ein „Verhalten in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht“), spielt „Compliance“ in der Praxisrealität wirtschaftlicher Unternehmen angesichts immer komplexer und komplizierter werdender betriebswirtschaftlicher und ökonomischer Abläufe eine wichtige und zunehmend gewichtigere Rolle.

Längst hat „Compliance“ auch in der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe und ebenso in der Sozialwirtschaft insgesamt erheblich an Bedeutung gewonnen. Unternehmerische Entscheidungen und unternehmerisches Handeln sind tägliches Brot von „Non-Profit-Organisationen“ der Sozialwirtschaft, von Trägern der freien Jugendhilfe und letztlich auch von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Dieses Handeln birgt wirtschaftliche und rechtliche Risiken. Betroffen davon sind unternehmenseigene bzw. trägereigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das mittlere Management und die Leistungsebene der sozialwirtschaftlich agierenden Unternehmen und Träger.

„Compliance“ dient dazu, rechtliche und insbesondere strafrechtliche Risikolagen unterschiedlichster Ausprägung zu erkennen und zu beherrschen, trägerinterne und unternehmensinterne Kontrollmechanismen zur Vermeidung rechtlicher Risiken zu installieren und so außenwirksame, häufig imageschädigende rechtliche, zumal strafrechtliche Folgen zu minimieren oder sogar zu verhindern.

## Wir beraten und begleiten Sie bundesweit

---

- bei der Installierung von „Compliance“-Richtlinien
- bei der Früherkennung sozialwirtschaftsstrafrechtlicher Risikolagen
- bei der Entwicklung von Strategien zur Verhinderung straf- und zivilrechtliche Haftungsrisiken
- bei der Entwicklung von Verteidigungskonzepten für Unternehmen/Träger im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen
- im Falle strafrechtlicher Ermittlungen durch Individualverteidigung
- durch anwaltliche Vertretung in zivilrechtlichen Haftungsfällen